# SICHERHEITSDATENBLATT



Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), und der geänderten Fassung (EG) 2015/830

Ausgabedatum: 18-Okt-2018 Überarbeitet am: 18-Okt-2018 Version 1

# Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktform Gemisch

Produktbezeichnung Ariel Color Frühlingsfrische (flüssig)

Produktidentifikator 91987856\_RET\_CLP\_EUR

**Synonyme** PA00221957 91951061

Handelsprodukt Handelsprodukt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Empfohlene Verwendung** für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen

**Hauptanwendergruppe** Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) **Verwendungskategorie** Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

**Verwendungen, von denen** Es liegen keine Informationen vor

abgeraten wird

Produktkategorie Flüssigwaschmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Einzelheiten zum Lieferanten, der Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus /

das Sicherheitsdatenblatt DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

bereitstellt

E-Mail-Adresse pgsds.im@pg.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

# Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwere Kategorie 2 - (H319)

Augenschädigung/Augenreizung

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008



Signalwort ACHTUNG

Gefahrenhinweise H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN ÄUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

spülen

P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

EUH208 - Enthält Isoeugenol Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen

Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

# Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

#### 3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierun gsnr	Gewicht-	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	M-Faktor (chronisch)	M-Faktor (akut)
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	270-115-0	01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium Laureth Sulfate	68585-34-2	500-234-8		1 - 5	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Sodium Laureth Sulfate	91648-56-5	293-918-8		1 - 5	Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	polymer		1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	287-335-8	01-2119905842-39	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Chronic 3(H412)	1	1
Lauramine Oxide	308062-28-4	931-292-6	01-2119490061-47	<1	Acute Tox. 4 (Oral)(H302) Skin Irrit. 2(H315) Eye Dam. 1(H318) Aquatic Acute 1(H400) Aquatic Chronic 2(H411)	1	1

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

# Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.

Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Auftreten von Hautreizung,

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

ärztliche(n) Behandlung/Rat beiziehen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Verschlucken BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach

Husten. Niesen.

Einatmen

Symptome/Verletzungen nach

Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Hautkontakt

Symptome/Verletzungen nach

Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

Augenkontakt

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken

Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Übermäßige

Sekretion. Diarrhoe. Erbrechen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

# Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO2).

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Brand-/Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei

der Brandbekämpfung

Schutzausrüstung und

Vorsichtsmaßnahmen für die

Brandbekämpfung

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

# Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes

Personal

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und

Wasserverunreinigung vermeiden. Verbreitung in die Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung

Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.

Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit:. Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel

aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem:. Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses

Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher

Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht zutreffend.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

# **Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Technische** Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Maßnahmen/Lagerungsbedingunge

n

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.
Verbote für die gemischte Lagerung Nicht zutreffend.

Anforderungen an Lagerräume und In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

Behälter

# 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Siehe Abschnitt 1.2.

# Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte Es liegen keine Informationen vor

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect

Level)

Arbeitnehmer

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal	Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch	Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3		85 mg/kg bw/d	6 mg/m³
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3		170 mg/kg bw/d	12 mg/m³
Lauramine Oxide	308062-28-4		11 mg/kg bw/d	6.2 mg/m <sup>3</sup>

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Arbeiter - dermal, langfristig - lokal	Arbeiter - inhalativ, langfristig - lokal
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3		6 mg/m³
Benzenesulfonate			
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3		12 mg/m <sup>3</sup>
Benzenesulfonate			

# Verbraucher

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr		Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch	
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.425 mg/kg bw/d	1.5 mg/m³	
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.85 mg/kg bw/d	3 mg/m³	
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.44 mg/kg bw/d		

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch	Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.5 mg/m³	42.5 mg/kg bw/d

C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.005 mg/l	0.05 mg/l
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	3 mg/m³	85 mg/kg bw/d
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.53 mg/m³	5.5 mg/kg bw/d

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwasser	Meerwasser	Zeitweilige Freisetzung
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.05 mg/L	0.005 mg/L	
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	0.268 mg/L	0.027 mg/L	0.017 mg/L
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.0335 mg/L	0.00335 mg/L	0.0335 mg/L

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Süßwassersediment	Meerwassersediment	Kläranlage
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	8.1 mg/kg sediment dw	6.8 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Benzenesulfonate				
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	8.1 mg/kg sediment dw	8.1 mg/kg sediment dw	3.43 mg/L
Benzenesulfonate				_
Lauramine Oxide	308062-28-4	5.24 mg/kg sediment	0.524 mg/kg sediment	24 mg/L
		dw	dw	_

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Boden	Luft	Oral
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	35 mg/kg soil dw		
Benzenesulfonate				
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	35 mg/kg soil dw		
Benzenesulfonate				
Lauramine Oxide	308062-28-4	1.02 mg/kg soil dw		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Es liegen keine Informationen vor

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren

Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen.

Handschutz Nicht zutreffend.

Augenschutz Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz
Atemschutz
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.
Nicht zutreffend.

Begrenzung und Überwachung der Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

Umweltexposition

# Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften					
Eigenschaft_	Wert / Einheiten	Testverfahren / Hinweise			
Aussehen	Flüssigkeit				
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit				
Farbe	Gefärbt				
Geruch	Angenehm (Parfum)				
Geruchsschwelle		Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen			
pH-Wert	7 - 9				
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich			
Siedepunkt / Siedebereich	> 95 °C				
Flammpunkt		Kein Flammpunkt bis zum Sieden			
Relative Verdunstungsgeschwindigkeit					

(Butylacetat = 1)		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und
		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger
, , , ,		Form unerheblich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder	Keine Daten verfügbar	Not applicable. This property is not relevant for the safety and
Explosionsgrenze		classification of the product
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und
		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	1 - 1.1	
Löslichkeit	Löslich in Wasser	
Verteilungskoeffizient:	Nicht verfügbar	Nicht anwendbar. Diese Eigenschaft ist für Gemische nicht
n-Octanol/Wasser		relevant
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und
		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und
		Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	100 - 1000 cP	
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff
		eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften
		enthält CLP (Art. 14 (2)).
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend
		eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften
		enthält CLP (Art. 14 (2))

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

9.2 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** Es liegen keine Informationen vor.

# Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

# 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht zutreffend.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

# Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

Akute Toxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

**Schwere** Verursacht schwere Augenreizung.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Haut Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

**STOT - wiederholter Exposition** Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

#### Stoffe im Gemisch

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
Benzenesulfonate			402)	
Sodium Laureth Sulfate	68585-34-2	4100 mg/kg/bw (OECD 401)	>2000 mg/kg/bw (OECD	-
			402)	
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	> 300 mg/kg bw	> 2000 mg/kg bw	-
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	1080 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
Benzenesulfonate			402)	
Lauramine Oxide	308062-28-4	1064 mg/kg bw (OECD 401)	> 2000 mg/kg bw (OECD	-
			402)	

# Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

## 12.1 Toxizität

Ökotoxizität

Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

## Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Giftig für Fische	Giftig für Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	1.67 mg/L (US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h)	127.9 mg/L (88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	2.9 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	1.02 mg/L (Guideline not indicated; Pimephales promelas; 96 h)	0.088 mg/L (Guideline: US EPA; Selenastrum capricornutum; 96 h)	0.38 mg/L (Guideline not indicated; Daphnia magna)	> 100 mg/L
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	1.67 mg/L (US EPA, 1975; Lepomis macrochirus; 96 h)	1.44 mg/L (OECD 201; Desmodesmus subspicatus; 72 h)	0.92 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-
Lauramine Oxide	308062-28-4	2.67 mg/L (Pimephales promelas; 96 h)	0.266 mg/L (//OECD 201; Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)	3.1 mg/L (OECD 202; Daphnia magna; 48 h)	-

## Chronische Toxizität

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren	Toxizität gegenüber Mikroorganismen
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	0.23 mg/L	2.4 mg/L	0.5 mg/L	

Benzenesulfonate		(Oncorhynchus	(88/302/EWG;	(Ceriodaphnia sp.; 7	
		mykiss; 72 d)	Desmodesmus	d)	
			subspicatus; 3 d)		
C14-15 Pareth-n	68951-67-7	0.121 mg/L	< 0.001 mg/L	0.05 mg/L (Guideline	
		(Guideline not	(Guideline: US EPA;	not indicated;	
		indicated;	Selenastrum	Ceriodaphnia dubia;	
		Pimephales	capricornutum; 4 d)	7 d)	
		promelas)		·	
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	0.23 mg/L	< 1.28 mg/L (OECD	1.18 mg/L (//OECD	
Benzenesulfonate		(Oncorhynchus	201; Desmodesmus	211; Daphnia magna;	
		mykiss; 72 d)	subspicatus; 3 d)	21 d)	
Lauramine Oxide	308062-28-4	0.42 mg/L (//US EPA	0.078 mg/L (//OECD	0.7 mg/L (//OECD	24 mg/L
		OPPTS 850.1500;	201;	211; Daphnia magna;	(Pseudomonas
		Pimephales	Pseudokirchneriella	21 d)	putida; 18 h)
		promelas; 302 d)	subcapitata; 3 d)	·	

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Persistenz und Abbaubarkeit	Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301)
Sodium C10-13 Alkyl	68411-30-3	Biologisch abbaubar.	85% CO2; OECD 301 B
Benzenesulfonate		-	
MEA-C10-13 Alkyl	85480-55-3	Biologisch abbaubar.	85% CO2; 29 d; OECD 301 B; 70% (10 d)
Benzenesulfonate		-	
Lauramine Oxide	308062-28-4	Biologisch abbaubar.	90% CO2; OECD 301 B; > 60% (10 d)

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	Bioakkumulationspotenzial	Octanol/Wasser-Verteilungs koeffizient
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	68411-30-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.4
MEA-C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	85480-55-3	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	1.73
Lauramine Oxide	308062-28-4	Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet.	< 2.7

# 12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

Chemische Be	ezeichnung	CAS-Nr	log Koc
MEA-C10-	13 Alkyl	85480-55-3	1.167 (QSAR SRC PCKOC v2.0)
Benzenes	ulfonate		

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

# Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Hinweise zur Entsorgung

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur

Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen. Wenn möglich, ist das Recycling der Entsorgung oder

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

Verbrennung vorzuziehen. Beachten Sie hinsichtlich der Handhabung von Abfall die in Abschnitt 7 beschriebenen Maßnahmen. Leere, nicht gereinigte Verpackung erfordert die

gleichen Entsorgungsmethoden wie die gefüllte Verpackung.

**EAK Abfallschlüsselnummer** 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 01 10 \*- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

#### 13.2 Weitere Angaben

## Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

## **IMDG**

14.1 UN-NummerNicht zutreffend14.2 OrdnungsgemäßeNicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht zutreffend
 Nicht zutreffend
 Nicht reguliert

14.7 Massengutbeförderung gemäß Es liegen keine Informationen vor

Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und

gemäß IBC-Code

#### IATA

14.1 UN-NummerNicht zutreffend14.2 OrdnungsgemäßeNicht zutreffendUN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht zutreffend
 Nicht zutreffend
 Nicht reguliert

## ADR

14.1 UN-NummerNicht zutreffend14.2 OrdnungsgemäßeNicht zutreffendUN-Versandbezeichnung

14.3 TransportgefahrenklassenNicht zutreffend14.4 VerpackungsgruppeNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrenNicht reguliert

## RID

14.1 UN-NummerNicht zutreffend14.2 OrdnungsgemäßeNicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 GefahrenklasseNicht zutreffend14.4 VerpackungsgruppeNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrenNicht reguliert

#### ADN

14.1UN-NummerNicht zutreffend14.2OrdnungsgemäßeNicht zutreffend

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 GefahrenklasseNicht zutreffend14.4 VerpackungsgruppeNicht zutreffend14.5 UmweltgefahrenNicht reguliert

# Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

Gemisch

**EU-Vorschriften** 

EG - REACH (1907/2006) - Artikel Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen,

die für eine Aufnahme in Anhang

XIV in Frage kommen

Verordnung (EU)( Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

**CESIO-Empfehlungen** 

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung

Überarbeitet am: 18-Okt-2018

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006) und die geänderte Fassung, Verordnung (EU)

Nr. 2015/830. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

**Nationale Bestimmungen** 

WGK 2 WGK-Einstufung (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 18-Okt-2018 Überarbeitet am: 18-Okt-2018 Revisionsgrund Nicht zutreffend

# 16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schadwirkung auftritt (Derived No Effect Level)

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

## 16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

**Schwere** 

# Augenschädigung/Augenreizung

Kategorie 2 Expertenurteil und

Beweiskraftermittlung

## 16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412- Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

# 16,5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

## 16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-Sicherheits- und Umweltanforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts

Überarbeitet am: 18-Okt-2018